

## Regeln zur Hallennutzung

- Bei 3 und weniger Schulreitern in der Bahn kann die Halle nach Rücksprache mit dem Ausbilder mitgenutzt werden.
  - Das Longieren in Halle II hat so zu erfolgen, so dass der 1. und 2. Hufschlag frei gelassen wird.
  - Während der nicht belegten Nutzungszeiten stehen die Hallen allen Vereinsmitgliedern in gegenseitiger Absprache zur Verfügung.  
(*Hallennutzungsänderungen bitte den Tafeln in den Hallen entnehmen*)
  - Die Benutzung der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr.  
Für eventuelle Personenschäden an Vereinsmitgliedern oder Dritten, sowie Schäden an den Vereinsanlagen haftet der Tierhalter.
  - Nichtvereinsmitgliedern ist die Nutzung der Anlage nur mit besonderer Genehmigung durch den Vorstand des Reit- und Fahrvereins Diek-Bassum gestattet.
- Die beim Ausbilder zu entrichtende Gebühr beträgt 7€/Nutzung -
- Alle Aktiven sind aufgefordert, in den Hallen und auf den Außenplätzen, sowie den Vor- und Aufenthaltsräumen stets für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Dazu gehört u.a. das Abäppeln der Reitbahnen und -plätze.

Reit- und Fahrverein Diek-Bassum e.V.

- Der Vorstand-